

Neuer Diskussionsansatz für eine lebendige Weiterentwicklung

Soeben aktualisiert und erweitert: Das Schutzkonzept des LEB

Mit Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetzes im Jahr 2012 wurden Konzepte für den Schutz von Kindern in Einrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Dabei geht es um die Stärkung der Rechte von Kindern in allen Jugendhilfeeinrichtungen. Vor allem zielt das Konzept auf den Schutz vor jeglichen Formen der Rechtsverletzungen in Einrichtungen. Nun liegt das aktualisierte und erweiterte Schutzkonzept des LEB gedruckt für alle Beschäftigten vor – eine Einladung zum weiteren Diskurs.

■ Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Prävention – darum stellen bereits der Entstehungsprozess des Konzeptes sowie der Prozess der Verbreitung und der Diskussion im gesamten Betrieb einen Beitrag zur Sensibilisierung aller Beteiligten dar. Der breite Diskurs, die Implementierung und die stetige Weiterentwicklung des Konzepts halten das Thema lebendig – Voraussetzung für seine Wirksamkeit.

„In jeder Einrichtung können sich mit der Zeit Abläufe ver-

selbstständigen“, erklärt Kay Guivarra. Beispielhaft nennt er das Einziehen von Taschengeld als Sanktion gegenüber Betreuten. Aber: „Das ist

nicht erlaubt.“ Der Leiter der Jugendhilfeabteilung Nord gilt als maßgeblicher Konstrukteur des Schutzkonzepts inklusive Risikoanalyse und Evaluationskonzept. „Durch die intensive

Beschäftigung mit dem Thema über viele Jahre bin ich sensibilisiert, und genau darum geht es: Wir dürfen nicht aufhören, uns selbstkritisch zu hinterfragen.“

Das aktualisierte Schutzkonzept liegt jetzt gedruckt als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Beschäftigten im LEB vor – neuer Auftakt für den weiteren Diskurs.

Fortsetzung auf Seite 3



Einladung zur Fortsetzung der lebendigen Diskussion: Das Schutzkonzept des LEB liegt jetzt gedruckt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die Trennscheibe zwischen LEB-Geschäftsführer Klaus-Dieter Müller (rechts) und Kay Guivarra, Leiter der Jugendhilfeabteilung Nord des LEB, gestattet maskenlose Gesichter für das Foto. Foto: Bormann

INHALT

Abschied vom LEB

Rund 30 Jahre hat Ulrike Latacz in Leitungsfunktionen beim LEB gearbeitet. Zum 1. Juli tritt sie in den Ruhestand. Einige Schlaglichter aus dem Blickwinkel einer langjährigen Zeitzeugin des LEB – **auf Seite 2**

Neue Leitung UBH

Zum 17. Mai hat Amreil-Katharina Stäudinger die Leitung der Gruppen 1 und 3 der Unterbringungshilfe (UBH) im KJND übernommen – **auf Seite 2 stellen wir sie vor**

Berufe im LEB: JGU

In der Jugendgerichtlichen Unterbringung (JGU) des LEB werden junge Menschen betreut, die Straftaten begangen haben. Ein Einblick in die pädagogische Arbeit – **auf Seite 4**

Ambulant Betreutes Wohnen: Geringe Nachfrage führt zum Abbau von Plätzen

Nicht nur der LEB, auch viele freie Träger engagieren sich in diesem Segment

Aufgrund des Rückgangs der Zuzugszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) kommt auch ein Betreuungsangebot, das ursprünglich einmal für diese Zielgruppe konzipiert worden war, auf

den Prüfstand: das Ambulant Betreute Wohnen (ABW). Als Konsequenz reduziert der LEB seine Platzzahlen massiv. LEB-Geschäftsführer Klaus-Dieter Müller berichtet.

■ Seit dem Jahr 2010 wuchs der Bedarf an Jugendwohnangeboten vor allem für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). In jener Zeit wurde das Konzept der Bezirklichen Jugendwohnungen (BJW) weiterentwickelt und schließlich als Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) in neuen Einrichtungen umgesetzt. Beide Angebotsarten gab es für eine Übergangszeit parallel. Das konzeptionelle Konstrukt bei den Bezirklichen

Jugendwohnungen sah interne Betreuerinnen und Betreuer vor. Allerdings fußte dies auf komplizierten vertraglichen Beziehungen. Mit der Weiterentwicklung zum Angebot ABW zeigte sich, dass die Betreuung mit dem neuen Schlüssel 1:5,33 gelingen kann. Dies setzte jedoch voraus, dass die im Konzept genannten Bedingungen – Mindestaufnahmefähigkeit von 16 Jahren und ein entsprechendes Maß an Selbstständigkeit – erfüllt sind.

In Einrichtungen mit höherer Platzzahl, also mehr als zehn und unter 20, wurde eine Nachsicht durch einen Sicherheitsdienst eingeführt. Dessen Aufgabe ist es, einen Blick auf die Einhaltung der Hausordnung zu werfen.

Die Platzzahl musste bei diesen beiden Jugendwohnangeboten aufgrund der hohen Nachfrage von 64 im Jahr 2010 auf 170 im Jahr 2018 aufgebaut wer-

den. Diese Kapazitäten waren allerdings nur für eine kurze Zeit ausgelastet, so dass bereits ab 2019 ein Abbau auf 134 und 98 Ende 2020 erfolgen musste.

Nach aktueller Planung wird der LEB am Ende dieses Jahres nur noch über 50 Plätze in diesem Angebot verfügen – vielleicht sogar noch weniger. Die Gründe für diesen Rückzug liegen auch an dem großen Angebot aller Träger in diesem Segment, die

teilweise hinsichtlich Ausstattung und Lage des Wohnraums attraktivere Angebote machen konnten.

Das Ambulant Betreute Wohnen verankerte sich in der öffentlichen Wahrnehmung als ein Angebot für junge Flüchtlinge, obgleich diese Einschränkung konzeptionell nicht zwingend ist.

Fortsetzung auf Seite 4

„Ich bin stolz darauf, neue Angebote der Jugendhilfe mit gestaltet zu haben“

Ulrike Latacz, Leiterin des KJHV Nord, geht zum 1. Juli in den vorzeitigen Ruhestand

Rund 30 Jahre hat Ulrike Latacz in Leitungsfunktionen beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) gear-

beitet. Zum 1. Juli beginnt ihr Ruhestand. Einige Schlaglichter aus dem Blickwinkel einer langjährigen Zeitzeugin des LEB.

■ Als Ulrike Latacz am 15. Februar 1991 als stellvertretende Heimleiterin der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Waldenau in Pinneberg ihren Dienst beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) antrat, war sie eine derjenigen, die eine neue Ära in der Jugendhilfe mit einläuteten: Das Ende der großen Kinder- und Jugendheime. Etwa ein Jahr später trat der Heimleiter in den Ruhestand und Ulrike Latacz übernahm die Leitung der Einrichtung in einem ehrwürdigen Gutshaus, die 42 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren bot.

„Waldenau ist ein dörflicher Ortsteil von Pinneberg, dort kannte man die Schulleiterin, die Polizei, den Bürgerbeauftragten, die Kirchengemeinde und die Feuerwehr gut“, erinnert sich Ulrike Latacz. Das war Sozialraumorientierung und Vernetzung, auch wenn man das damals anders nannte. In der Einrichtung lebten Kinder und Jugendliche vorwiegend aus Hamburgs Westen.

Die Umstrukturierung im Rahmen der Heimreform führte zur Schließung der großen Heime und zur Entwicklung neuer Angebotsformen. „Die Immobilien für Wohngruppen mussten wir uns überwiegend selbst in der Region suchen“, schildert Ulrike Latacz. Nach und nach entstanden die Wohngruppen

Lüttkamp, später PBW Elbgaustraße, und der Binsort, in denen unter anderem Personal aus Waldenau eingesetzt war, und Jugendwohnungen in Altona.

Nach der Abwicklung des Heims in Waldenau war Ulrike Latacz dann Leiterin des im April 1997 neu gegründeten Kinder- und Jugendhilfeverbands (KJHV) Altona West. Ihr Arbeitsplatz war ein Büro in der Zeißtwiete, in einer bereits bestehenden Jugendwohnung. „Das war ein altes Haus, dessen Fußboden so schräg war, dass sich manchmal sogar mein Aktenwagen selbstständig gemacht hat.“ In dieser Zeit der Weiterentwicklung der stationären Angebote entstanden intensive Kooperationen im Bezirk. Sie betont: „Es war höchste Zeit, sich von den großen Einrichtungen zu verabschieden. Ich bin stolz darauf, Angebote mit entwickelt zu haben, die kindgerechter und familienähnlicher sind.“

Noch heute findet sie es schade, dass der Bereich Berufliche Bildung vor Jahren vom LEB abgetrennt wurde. „Wir ha-

ben in Altona viel mit unseren Berufsbildungseinrichtungen zusammengearbeitet.“ Denn oft sei es problematisch gewesen, Betreute aus den Jugendwohnungen zu motivieren, die Schule zu besuchen. Es wurden niedrigschwellige Angebote entwickelt, so erhielten Jugendliche für Tätigkeiten wie die Hilfe bei Haushaltsauflösungen am Ende des Arbeitstags Bargeld und erlebten einen strukturierten Arbeitstag. „Damit haben wir schwierige Jugendliche von der Straße gekriegt.“

Der LEB wuchs nach und nach zum größten Jugendhilfeträger Hamburgs mit einem breiten Angebotsspektrum heran. Zu Beginn der 2000er Jahre jedoch setzte sich in der damaligen Behördenleitung die Auffassung durch, dass der öffentliche Jugendhilfeträger subsidiär behandelt werden sollte. Der LEB wurde verkleinert. Für Ulrike Latacz bedeutete dies, dass sie ihren Verbund auf zwei bestehende Verbände in Altona verteilen musste. Danach wechselte sie für eineinhalb Jahre zu den Landesdiensten für Sozia-



les und Integration, wo sie mit Projektarbeit für Menschen mit Behinderungen beauftragt war.

Im Jahr 2006 kehrte sie zurück zum LEB und übernahm die Leitung des KJHV Nord. „Ich war in der Abteilung Nord sehr gern tätig, die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen und insbesondere mit Kay Gui-

varra war von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt. Toll war auch unser „trouble shooting“ und manches befreiende Lachen mit meinem Chef.“

Zum Abschied wünscht sie dem LEB: „Weiter gutes Gelingen und ein bisschen Raum, um Kraft zu schöpfen nach den Anstrengungen der Flüchtlingskrise und der Pandemie.“ bo

„Kooperativ die Themen bewegen“: Neue Leitung Unterbringungshilfe

■ „Sozialisiert bin ich in der Jugendhilfe“, erklärt Amreil-Katharina Stäudinger. „Hier fühle ich mich richtig!“ Seit Mitte Mai leitet sie die Gruppen 1 und 3 der Unterbringungshilfe im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Nach dem Studium der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit in Hannover hat sie zunächst in einer offenen Jugendeinrichtung mit jungen Sinti gearbeitet. Weitere Stationen führten über eine Wohngruppe und die Heimbetreuung im ASD sowie ein zweites berufsbegleitendes Studium in Hannover, das sie mit dem Master in Sozialwissenschaften abgeschlossen hat. Es folgten Tätigkeiten in der Forschung im Bereich Heimbetreuung und die Geschäftsführung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Schließlich hat sie sich nach Hamburg orientiert: „Im Kreis Pinneberg war ich sechs Jahre tätig, habe Teams geleitet und war Stellvertreterin des Abteilungsleiters im Bereich Soziale Dienste. Doch dann hat sie sich entschieden, sich auf einen Schwerpunkt zu konzentrieren – und bewarb sich beim KJND.“

„Die besondere Herausforderung in der Unterbringungshilfe besteht darin, dass wir Kinder nicht nur schützen, sondern dass wir auch dafür sorgen, dass die Bedingungen der Schutz Einrichtung gut sind und die Qualität weiter entwickelt wird“, beschreibt Amreil-Katharina Stäudinger. „Hier konzentrieren wir uns auf das Kind mit dem Fokus, einen

sicheren Ort herzustellen.“ Diese Phase der Inobhutnahme, die eine Übergangsphase sei, gelte es gut zu gestalten. „Wir arbeiten zwischen Präsenz und Beziehung und bereiten den nächsten Schritt für das Kind in der Krise vor.“ Eine reizvolle neue Aufgabe!

„Ich bin hier in der Unterbringungshilfe offen und freundlich aufgenommen worden und freue mich auf die enge Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, sagt Amreil-Katharina Stäudinger. „Ich schätze eine kooperative Zusammenarbeit und möchte gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Themen bewegen.“ bo



Amreil-Katharina Stäudinger, Leiterin der Gruppen 1 und 3 der Unterbringungshilfe im KJND.

IMPRESSUM

LEB-ZEIT:

Informationsblatt
Landesbetrieb Erziehung
und Beratung (LEB),
Conventstraße 14,
22089 Hamburg

www.hamburg.de/leb

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:
Bettina Bormann,
Telefon 428 15 30 03
E-Fax 427 93 48 48

bettina.bormann@leb.hamburg.de

Satz und Layout:
Bettina Bormann

Druck: Compact Media

Die Selbstverpflichtungserklärung im LEB – Verhaltenskodex für alle Beschäftigten

Fortsetzung von Seite 1

Wichtige Ergänzung in dem nun vorliegenden überarbeiteten und erweiterten Schutzkonzept ist die Risikoanalyse, deren Ziel die Risikominimierung ist. Subsumiert unter fünf Oberbegriffe – „Körperliche Übergriffe oder Gewaltandrohungen gegenüber den Betreuten einer Einrichtung“, „Sexualisierendes Verhalten, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Betreute in einer Einrichtung“, „Herabwürdigung und Ehrverletzung von Betreuten“, „Finanzielle Schädigung von Betreuten“ und „Einschränkung der Selbstbestimmung und Verletzung der Beteiligungsrechte“ – werden darin konkrete Risiken sowie Schadensfolgen und Maßnahmen beschrieben.

„Über diese Inhalte haben wir uns in der Runde der Abteilungsleitungen intensiv auseinandergesetzt“, betont Kay Guivarra, der das Entstehen der Risikoanalyse federführend gestaltet hat. Ferner haben alle Abteilungsleitungen in den Besprechungsgremien in ihren Abteilungen die erarbeiteten Inhalte diskutiert und die Ergebnisse wiederum zurückgemeldet. Man kann also von einer breit angelegten Gemeinschaftsarbeit sprechen. „Dennoch wird es immer Situationen geben, die wir nicht im Voraus benennen können“, stellt Kay Guivarra klar. „Gerade deshalb müssen wir uns stetig miteinander bewegen, uns hinterfragen und diskutieren.“

Der Sozialpädagoge nennt ein Beispiel, um zu zeigen, dass es auch eine Gratwanderung zwischen professioneller Nähe und professioneller Distanz gibt: „Bei Tobe- und Kitzelspielen mit kleinen Kindern in einer Wohngruppe kam eine 14-jährige Betreute dazu und wollte mitmachen. Der Betreuer wollte ihr nicht das Gefühl geben, ausgeschlossen zu werden, darum gestattete er dies. Im Spiel rutschte dann das T-Shirt des Mädchens hoch. Ein anderer Betreuer beobachtete das und fragte sich, ob dies eine Grenzverletzung gegenüber dem Mädchen darstellte oder ob seine eigene Wahrnehmung falsch sei.“

Kay Guivarra dazu ganz eindeutig: „Als professionelle pädagogische Fachkräfte muss es

uns vollkommen klar sein, in welcher Altersgruppe das Mädchen ist. Mit 14 Jahren ist sie in der Pubertät und findet gerade ihre sexuelle Orientierung.“ Hier sei eine körperliche Nähe als professionelle Betreuerin oder professioneller Betreuer nicht angemessen. „Es ist in Ordnung, den Wunsch des Mädchens nicht zuzulassen, denn damit bringe ich auch einer Betreuten bei, dass man nein sagen darf.“

Oft seien die Grenzen fließend, beispielsweise wenn man jemand in den Arm nimmt, um zu trösten, dennoch: „Es gehört zu unserer Professionalität, die Unterschiede zu erkennen.“ Stichwort Selbstreflexion: „Menschen dürfen vielschichtig sein, es gibt aber eine Linie im Umgang mit anderen. Wir müssen uns immer selbst hinterfragen.“

Mit seinen „Ethischen Grundsätzen“ und der „Selbstverpflichtungserklärung“ geht der LEB mit seinem Schutzkonzept noch einen Schritt weiter: „Hier treffen wir Grundaussagen bezüglich unserer Haltung als Mensch gegenüber Betreuten, als Kollegin und Kollege in einem Team sowie als Mitarbeiterin und Mitarbeiter, die in der Jugendhilfe tätig ist“, erläutert Kay Guivarra.

Dieses Leitbild professionellen Handelns zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung, die bewusst in Form von Ich-Aussagen formuliert ist, wird von allen Beschäftigten unterschrieben. „Denn das ist es, was wir hier im LEB von allen erwarten“, spitzt Kay Guivarra zu. „Das ist unser Corporate Behaviour. Damit sollen sich alle identifizieren.“ Dabei sind ausdrücklich auch alle Beschäftigten, die nicht pädagogisch arbeiten, einbezogen. Schließlich könne jede und jeder eine fragwürdige Situation bemerken und habe damit eine klare Grundlage, auf die man sich beziehen könne.

Das Schutzkonzept des LEB beinhaltet auch ein Beschwerdemanagement. Es ist erwünscht, dass Betreute und Sorgeberechtigte bei der Ausgestaltung der Hilfe mitwirken und Anregungen, aber auch Beschwerden einbringen. Dazu sollen sie sich in erster Linie an die Betreuerinnen und Betreuer wenden, die Abhilfe schaffen sollen. Es besteht jedoch auch die



Beim gemeinsamen Abendbrot, beim Zubettgehen oder beim monatlichen Gruppenabend – in der PBW Groß Borstel haben die Betreuten verschiedene Möglichkeiten, Anregungen und Kritik anzubringen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Foto: Azzab

Möglichkeit, die Leitungskraft einzubeziehen.

In der Pädagogisch Betreuten Wohngruppe (PBW) Groß Borstel I kommen die heiklen Themen der Kinder und Jugendlichen oftmals am gemeinsamen Abendbrottisch zur Sprache: „Hier wird täglich Positives und Negatives besprochen“, berichtet der Leiter der Kinder- und Jugendbetreuung Groß Borstel, Ulf Bittner. Für ganz persönliche Themen nutzen die Betreuten gern die Zeit, wenn es zu Bett geht.

Schon beim Einzug besprechen die pädagogischen Fachkräfte die Hausordnung mit den Betreuten, erläutern ihnen ihre Rechte und den Umgang mit Beschwerden. „Dies geschieht altersgerecht und gegebenenfalls mit Unterstützung eines Dolmetschers“, sagt Ulf Bittner. „Alle Betreuten haben das Recht, sich einen Erwachsenen auszusuchen, dem sie ihre Sorgen mitteilen und den sie um Hilfe bitten können.“ Alle unterschreiben die Hausordnung und erhalten die Kontaktdaten der Einrichtungsleitung. „Individuelle Regeln richten sich nach dem Alter der Betreuten und ihrem Entwicklungsstand.“

Anregungen und Kritik der Betreuten greifen die Fachkräfte in der PBW Groß Borstel auf: „Fragen, die ein einheitliches Handeln des Teams erfordern, werden in die Tagesordnung der Dienstbesprechung aufgenommen“, so Ulf Bittner. „Regen die Betreuten grundlegende strukturelle Änderungen im Gruppenalltag an, ist unter anderem der

monatliche Gruppenabend der richtige Rahmen. Hier haben alle eine Stimme und können sich äußern.“

Beispielhaft schildert er, dass sich einmal die älteren Betreuten beschwerten, weil Kleidungsstücke fehlten, nachdem die Hauswirtschaftliche Fachkraft Wäsche gewaschen hatte. Als Lösung wünschten sie sich individuelle Wäschezeiten. Gemeinsam mit der Betreuerin erstellten sie einen Waschplan und übernahmen die Verantwortung für dessen Einhaltung.

Ein anderes Beispiel: Die Kinder- und Jugendbetreuung Groß Borstel besteht aus zwei Pädagogisch Betreuten Wohngruppen. Ein 14-jähriger Bewohner wollte die Gruppe wechseln, mochte sich aber nicht an die pädagogischen Fachkräfte wenden. „So suchte er einen Gesprächstermin mit mir als Einrichtungsleitung“, berichtet Ulf Bittner. „Er erklärte sein Anliegen, seine Gründe, seine Ängste – und gemeinsam überlegten wir einen Lösungsweg.“ Die beiden vereinbarten, dass der Einrichtungsleiter den Wunsch des Jugendlichen in einer Dienstbesprechung weitergeben sollte. „Der Betreute fühlte sich ernst genommen und schließlich konnte er umziehen.“

Statistische Aussagen über die Häufigkeit von Beschwerden oder deren Inhalte und Lösungen gibt es aktuell noch nicht im LEB – als die systematische Befragung der Betreuten starten sollte, begann die Pandemie. Darüber hinaus soll auch systematisch erhoben werden, ob das

Beschwerdemanagement – und die damit verbundenen Rechte – in den Köpfen der Betreuten auch wirklich ankommen.

„Selbstverständlich setzen auch rechtliche Normen Grenzen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Grenzen werden von Betreuten aber auch subjektiv gesetzt und müssen daher im pädagogischen Miteinander immer wieder ausgelotet werden“, betont LEB-Geschäftsführer Klaus-Dieter Müller. Pädagogische Fachkräfte seien sich dieses Risikos bewusst. „Anliegen unseres Schutzkonzepts ist es, das Risiko von Rechtsverletzungen zu minimieren. Wer aber in einem pädagogischen Setting Grenzen bewusst überschreitet oder Grenzverletzungen billigend in Kauf nimmt, begeht einen Übergriff. Das tolerieren wir nicht.“

Vor diesem Hintergrund hebt Klaus-Dieter Müller die Bedeutung der Selbstverpflichtungserklärung hervor: „Das ist unser Verhaltenskodex, diese Grundsätze sind für uns unverzichtbar. Wer bei uns tätig ist, muss sich damit identifizieren können.“

Zur Prävention gehören die stetige Kommunikation und inhaltliche Auseinandersetzung innerhalb der Teams mit dem Thema, aber auch organisierte Fortbildungen. Klaus-Dieter Müller: „Ich hoffe auf viele anregende Diskussionen in den Teams, denn nur so lebt unser Schutzkonzept. Allen, die an unserem Schutzkonzept mitgearbeitet haben, danke ich herzlich.“ bo

Herausforderung: „Die normalen Seiten der Jugendlichen zum Vorschein bringen“

Frischer Wind in der JGU – Renovierung und Konzeptarbeit

Die Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU) des LEB ist ein spezialisiertes Angebot zur Abwendung von Untersuchungshaft oder zur Sicherung der Hauptver-

handlung. Hier werden junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren betreut, die Straftaten begangen haben. Um sie kümmert sich ein siebenköpfiges Team.

■ „In unserer Einrichtung werden Jugendliche betreut, die zum Teil keine unerheblichen Straftaten begangen haben und denen unter Umständen Gefängnis droht“, stellt Ali Berenji, Leiter des Fachbereichs Devianz des LEB, zu dem die Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU) in Tatenberg gehört, klar. „Wir hatten hier auch schon mal einen Jugendlichen, der einen jungen Erwachsenen getötet hat.“

Das Jugendgerichtsgesetz sieht die Möglichkeit vor, Jugendliche zur Sicherung der Hauptverhandlung oder zur Abwendung von Untersuchungshaft in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen. Mit der Jugendgerichtlichen Unterbringung (JGU) steht den Bezirksjugendgerichten dafür ein spezialisiertes Angebot mit neun Plätzen zur Verfügung. Die Einrichtung bietet bis zur Hauptverhandlung eine stabilisierende Betreuung über Tag und Nacht, einen strukturierten Alltag und Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben ohne Straftaten.

Seit rund zwei Monaten arbeitet das Team in seiner jetzigen Konstellation zusammen – von sieben pädagogischen Fachkräften sind vier neue dazugestoßen. Gemeinsame Team-Entwicklungstage haben sie zusammengeschweißt. Auch einige Neuerungen haben sie gemeinsam angepackt: „Wir renovieren das Haus“, sagt Tina Mostafaei. „Alles soll heller, freundlicher und wohnlicher werden.“ Die

Jugendzimmer erhalten neue Möbel, der Schulraum ein modernes Smart Board anstatt der alten Schiefertafel, und neue Tische und Stühle. Damit soll auch eine Aussage gegenüber den Betreuten getroffen werden: „Ihr sollt es hier schön haben, auch wenn dies nur ein Zuhause auf Zeit für euch ist.“

Modernisiert werden soll auch das pädagogische Regelwerk: „Das ist zwar gut, aber nach 20 Jahren kann es ruhig an der einen oder anderen Stelle etwas zeitgemäßer und individueller werden“, erklärt Ali Berenji. Beispielsweise seien generell Besuche lediglich von Eltern, nicht von Freundinnen und Freunden gestattet. Aber: „Wir hatten hier einen Klienten, der keine Familie hatte, seine Freundin war die einzige Kontaktperson.“ In diesem Fall wurde der Besuch aus individuellen Gründen gestattet. „Wenn wir uns in begründeten Einzelfällen auch einmal vom Regelwerk lösen, kann dies dazu beitragen, die Motivation von Betreuten zu erhöhen, die nächste pädagogische Phase zu erreichen.“

Holger Roßkamp ruft in Erinnerung, dass oftmals Erfahrungen hinter den pädagogischen Regeln stehen: „Das Besuchsverbot für Geschwister über 15 Jahre oder für Freundinnen soll auch Triggerreaktionen aufgrund von unbedachten oder abfälligen Äußerungen verhindern.“ Lara Wiegels: „Das ist manchmal ein Spagat, die Balance zwischen den Bedürfnis-

sen der Jugendlichen und dem Sicherheits- und Schutzaspekt zu finden.“

Das Team wirkt energiegeladener und gut gelaunter, dabei ist die Arbeit mit der speziellen Klientel in der JGU sicherlich nicht immer einfach. „Wer hier arbeitet, braucht Ausdauer, Flexibilität und eine hohe Toleranzgrenze“, schildert Ali Berenji. Mehr noch: „Man muss die Fähigkeit haben, die Straftaten eines Menschen von seinem sonstigen Verhalten zu trennen, denn da ist noch mehr“, beschreibt Tina Mostafaei. „Die sind halt mal falsch abgebogen und haben Fehler gemacht, trotzdem muss man sie wertschätzen.“

Im mitunter schwierigen pädagogischen Alltag hilft der starke Teamzusammenhalt: „Wir pflegen einen intensiven Austausch untereinander und wir können uns auf die Kolleginnen und Kollegen verlassen.“ Lara Wiegels und Tina Mostafaei sind sich einig: „Das Engagement in unserem Team ist groß, wir arbeiten hier alle mit Leidenschaft.“ Holger Roßkamp findet: „Anregend ist auch die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Psychologen, Justiz, Richtern und Schulbehörde.“

Geduld muss man haben: „Aber nach einer Weile bekommen wir hier fast alle in Schule oder Ausbildung“, hebt Ali Berenji hervor. Schön sei es auch, wenn einige der Betreuten später einmal wieder zu Besuch kämen, so Holger Roßkamp: „Selbst wenn



„Wir pflegen einen intensiven Austausch und können uns aufeinander verlassen“ – ein Teil des siebenköpfigen Teams aus der JGU (von links): Merve Ödemis, Tina Mostafaei, Bereichsleiter Ali Berenji, Lara Wiegels und Holger Roßkamp. Foto: Bormann

wir vielleicht schwierige Zeiten miteinander hatten, ist das für sie noch präsent, auch wenn sie heute im Beruf stehen – und wir haben ein Stückchen zu ihrem Erfolg beigetragen.“ Ali Berenji macht auf einen weiteren Aspekt aufmerksam: „Ich finde es zum Beispiel schön, wenn ich sehe,

wie ein Klient in der Werkstatt sitzt und ein Kopfkissen bastelt – derselbe Jugendliche, der sich vorher hoch aggressiv aufgeführt hat.“ Die normalen Seiten der Jugendlichen zum Vorschein zu bringen, das mache „die Professionalität des Teams“ aus.

bo

Rückzug aus dem Angebotssegment ABW

Fortsetzung von Seite 1

Allerdings gab es für Jugendliche aus Hamburg einen Stolperstein: Die notwendige Finanzierung des Lebensunterhalts und des Wohnraums durch Sozialleistungen oder auch eigene Einkünfte war – anders als bei den Flüchtlingen – nicht selbstverständlich. Um ABW als Schritt in die Selbstständigkeit

für alle jungen Menschen aktiv zu öffnen, haben wir ab 2019 den Baustein „Verselbstständigung“ angeboten: Der Einstieg sollte über eine Hilfe nach § 34 SGB VIII erfolgen und Zeit für die Klärung der Finanzierungsoptionen schaffen. Konnten diese hergestellt werden, sollte eine Umstellung auf § 30 SGB VIII erfolgen, wenn nicht, sollte die stationäre Hilfe bestehen

bleiben. Die pädagogische Leistung würde in beiden Fällen gleich sein.

Trotz Werbung ist diese Option nicht in dem Maß ergriffen worden, dass der Wohnraum hätte erhalten werden können. Die Verluste aus dem Angebot ABW haben den LEB stark belastet und führten zwangsläufig zu der Entscheidung, sich der Nachfra-

ge entsprechend von einzelnen Wohnungen und ganzen Einrichtungen zu trennen oder zumindest den Betrieb aufzugeben, auch wenn Mietverträge noch nicht gekündigt werden können.

Am Standort Pinneberger Chaussee in Eimsbüttel ergab sich glücklicherweise eine andere Möglichkeit. Dort wurden elf Plätze in Einzelappartements

im Neubaustandard im Rahmen des ABW angeboten. Acht Plätze werden aktuell abgebaut. In die frei werdenden Appartements ziehen die Betreuten aus der Intensivpädagogischen Einzelbetreuung ein, die damit einen sehr viel besseren Wohnstandard erhalten als an ihrem bisherigen Wohnort.

Klaus-Dieter Müller